

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Dargen - Gemeindevertretung Dargen

Beschlussvorlage-Nr:
GVDa-0149/20

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung der Ortsteile Katschow, Kachlin und Dargen mit Erdgas

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Lange

Datum:
12.10.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	15.10.2020	Gemeindevertretung Dargen	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, die Ortsteile Katschow, Kachlin und Dargen mit Erdgas erschließen zu lassen und einen Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) abzuschließen. Das Begehren der Gemeinde für den Neuabschluss einer Konzession wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Qualifizierte Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des §3 Nr. 6 EnWG, die das Interesse zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Gemeinde Dargen haben, können sich innerhalb einer Frist von 1 Monat ab Erscheinen der Bekanntmachung im Bundesanzeiger bewerben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Konzessionsvertrag mit dem günstigsten Bewerber abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Ortsteile Katschow, Kachlin, und Dargen können mit Erdgas erschlossen werden. Es sind ausreichend Abnehmer vorhanden, die ihr Interesse bekundet haben, sodass sich die Erschließung wirtschaftlich darstellen bzw. realisieren lässt. Die Gemeinde muss dazu dem qualifizierten Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des §3 Nr. 6 EnWG ein Wegenutzungsrecht einräumen. Das Begehren der Gemeinde für den Neuabschluss dieser Konzession muss im Bundesanzeiger ausgeschrieben werden. Die Bewerber haben 4 Wochen Zeit, ihr Interesse zu bekunden und ein Angebot abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Positiv: Einnahmen in den künftigen Jahren: Konzessionsabgabe und Gewerbesteuer

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
	Gemeindevertretung Dargen	9	9	X	9		

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVDa-0149/20)

Beschluss:

15.10.2020
SI/2020/576/036

Gemeindevertretung Dargen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, die Ortsteile Katschow, Kachlin und Dargen mit Erdgas erschließen zu lassen und einen Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) abzuschließen. Das Begehren der Gemeinde für den Neuabschluss einer Konzession wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Qualifizierte Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des §3 Nr. 6 EnWG, die das Interesse zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Gemeinde Dargen haben, können sich innerhalb einer Frist von 1 Monat ab Erscheinen der Bekanntmachung im Bundesanzeiger bewerben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Konzessionsvertrag mit dem günstigsten Bewerber abzuschließen.

Beschluss-Nr.: GVDa-0149/20

Ja-Stimmen: 9

GVDa-0149/20

ungeändert beschlossen

Wenzel
Bürgermeister

Siegel